

Betriebskonzept Luzern Maihof

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Leitbild.....	2
3	Organisationsstruktur.....	3
4	Betriebsbewilligung.....	4
5	Finanzierung.....	4
6	Personal.....	4
7	Datenschutz.....	5
8	Pädagogische Grundsätze.....	5
9	Räumlichkeiten.....	6
10	Betreuungsplätze / Kindergruppe.....	6
11	Aufnahmebedingungen.....	7
12	Öffnungszeiten.....	7
13	Betriebsferien.....	8
14	Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten.....	8
15	Eingewöhnung.....	9
16	Mahlzeiten / Ernährung.....	10
17	Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern.....	11
18	Kleidung / persönliche Gegenstände.....	12
19	Kommunikationsstrukturen.....	13
20	Krankheit / Unfall.....	14
21	Abwesenheit.....	15
22	Versicherung.....	15
23	Hygiene und Sicherheit.....	15
24	Tarife.....	15
25	Zahlungskonditionen.....	16
26	Austritt / Kündigung.....	16
27	Spezielle Angebote / Projekte.....	16

1 Einleitung

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Kindertagesstätte small Foot AG in CH-6006 Luzern, Maihofstrasse 47. Es ist eine Kurzversion des Gesamtkonzepts, welches ausführliche Informationen zu allen relevanten Bereichen enthält (Pädagogik, Säuglingsbetreuung, Zusammenarbeit mit Eltern, Hygiene, Sicherheit und Notfall, Qualitätsmanagement, Personal, Betrieb). Zusätzlich enthält das Betriebskonzept Informationen über standortspezifische Gegebenheiten.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Dieses Konzept wird ständig mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt. Die Kinderkrippen und die pädagogischen Ansätze entwickeln sich auch laufend weiter.

Wenn im Folgenden von «Fachperson» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende mit anerkanntem Abschluss im Bereich Betreuung von Kindern gemeint. Wenn von «Lernenden» die Rede ist, sind damit Mitarbeitende in Ausbildung gemeint (PraktikantInnen und Lehrerinnen/Lehrmänner).

2 Leitbild

„Kinderbetreuung liegt uns am Herzen“

Wir sind erste Adresse für die ganzheitliche familienergänzende Kinderbetreuung im Raum Deutschschweiz insbesondere in den Bereichen Kinderkrippen, Horte und Mittagstische. Unser Ziel ist es, individuelle, den Bedürfnissen angepasste Betreuungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die den verschiedenen Familiensituationen Rechnung tragen und die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die uns anvertrauten Kinder sollen möglichst ganzheitlich gefördert werden ohne Zwang und mit positiven Erlebnissen.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt. Vereinzelt werden auch Kinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse betreut.

Wir sind finanziell unabhängig, autonom und haben eine transparente und faire Preispolitik.

Unsere Grundsätze:

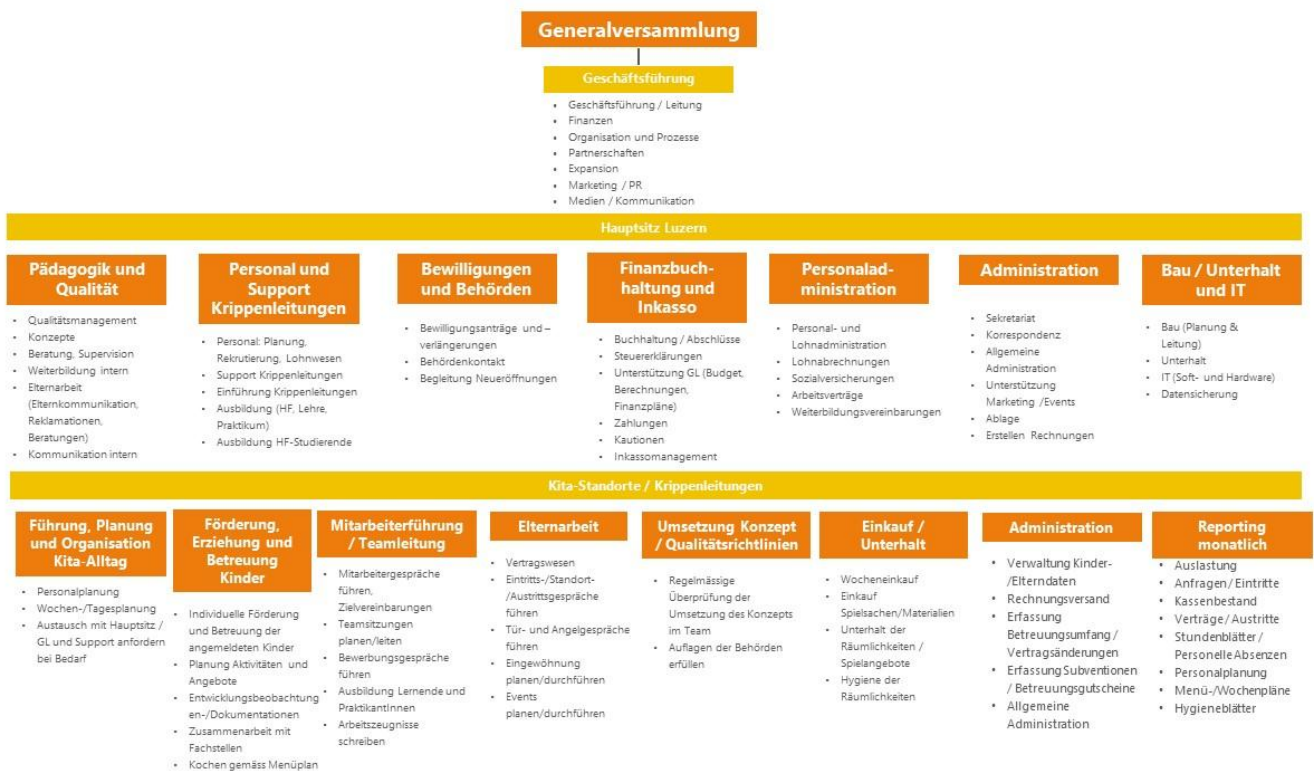
- Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ausbildung soll durch unser Angebot möglich sein.
- Wir bieten professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung durch qualifiziertes und engagiertes Personal.

- Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder stehen im Zentrum. Jedes Kind ist so wie es ist gut genug.
- Wir verstehen uns als Vorbilder.
- Wir gestalten ein harmonisches und positives Umfeld.
- Wir zeigen Qualitätsbewusstsein auf allen Unternehmensebenen und in allen Funktionen. Wir sind eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution.
- Unsere Pädagogik richtet sich nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016), welche das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt und an wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtet ist.
- Unsere Krippen haben einzigartige Einrichtungen nach den konzeptionellen und pädagogischen Grundsätzen.
- Die Infrastruktur ist vorbildlich gepflegt, sauber und entspricht höchsten hygienischen Standards.
- Die Kinder erhalten eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung, inkl. eigener Gärten.
- Die Kinder haben Spass in der Abwesenheit der Eltern, Indoor und Outdoor.
- Wir bieten sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Wir sind ein Lehrbetrieb und fördern den Nachwuchs unserer Berufsgruppe.

3 Organisationsstruktur

Die Kindertagesstätte ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

Die Trägerschaft setzt alles daran, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und Kindern ein sinnvolles Betreuungsangebot bieten zu können. Sie übernimmt viele wichtige Aufgaben (Administration, Finanzen, Personal/HR, Public Relations/Werbung, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement) und entlastet so die Krippenleitenden und das Betreuungspersonal bestmöglichst. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit den Krippenleitenden. Die Trägerschaft, bzw. Geschäftsleitung, wird ergänzt durch die Pädagogische Leitung, die für die Qualitätssicherung und –entwicklung zuständig ist und den Krippen, der Trägerschaft und den Eltern beratend zur Seite steht sowie durch die Leitung Personal und Ausbildung, welche die Krippenleitungen im Alltag und bei der Personalplanung zur Seite steht und für Ausbildungsthemen zur Verfügung steht. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.



4 Betriebsbewilligung

Die Kinderkrippen von small Foot AG verfügen über eine gültige Betriebsbewilligung und entsprechen damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Diese werden fortlaufend von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

5 Finanzierung

Finanziert werden die Krippen durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der Aktiengesellschaft (Aktien, Aktienkapital CHF 100'000).

Die Firma small Foot AG deckt ein allfälliges finanzielles Defizit über bestehende Eigenmittel.

6 Personal

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die kantonalen und kommunalen Richtlinien sowie an die Empfehlungen von kibe suisse. Dabei setzen wir zusätzlich auf eine gezielte Nachwuchs- und Talentförderung, was das Ausbildungskonzept von Lernenden Fachfrau/Fachmann Betreuung Kind und HF Studierenden im Bereich Kindheitspädagogik betrifft.

Die Kinderkrippe bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt. Das Personal hat die Möglichkeit zur regelmässigen Intervention und Supervision.

Die Gehälter des Personals orientieren sich an den Empfehlungen von kibe suisse.

7 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden von small Foot AG stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder / Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

8 Pädagogische Grundsätze

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bietet der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Wir orientieren uns an den Leitprinzipien, welche klare Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern im Frühbereich setzen.

Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden

„Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.“

Leitprinzip 2: Kommunikation

„Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.“

Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation

„Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.“

Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung

„Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.“

Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit

„Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.“

Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit

„Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.“

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Mit all ihren Sinnen versuchen sie, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Kinder müssen nicht gebildet werden. Sie sind selbst tätig, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder bilden sich selbst, indem sie Erfahrungen im Lebensalltag sammeln. Wir Erwachsenen stellen für die Kinder eine anregungsreiche

Lernumgebung bereit, in der sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Sie sollen ganzheitlich gefördert werden. Wir begleiten sie aufmerksam und individuell bei ihren Entwicklungsprozessen, sodass sie ihren Interessen folgen können. Nur das, was Kindern Freude macht, bleibt nachhaltig bestehen. Das Spiel ist dabei die wichtigste Basis der Entwicklung. Jedes Kind kann eigene Stärken entwickeln und erhält Impulse in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat.

9 Räumlichkeiten

Anregungsreiche Lernräume sollen den Kindern Geborgenheit, Herausforderung und Stimulation bieten. Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Materialien sollen zum vielseitigen Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Ausdruck einladen.

Die Räume sind so strukturiert, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen-Konstellationen aufhalten können. Sie werden übersichtlich, themenorientiert und kindgerecht gestaltet. Die Kinder dürfen sich frei bewegen. Die Spielangebote und Räume ermöglichen entwicklungsangemessene Aktivitäten für verschiedene Altersstufen. In jeder Krippe gibt es Rückzugsräume/-orte die die Kinder aufsuchen können, um sich zu entspannen.

Die small Foot Räume haben einen Wiedererkennungswert durch die typischen small Foot Gestaltungselemente (Eingangsbereiche, small Foot-Fuss, Holzburgen, Wandmalereien usw.). In nächster Umgebung befinden sich ein Spielplatz, der Wald und sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.

Die Öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe und können für Ausflüge benutzt werden.

10 Betreuungsplätze / Kindergruppe

Es werden pro Tag maximal 24 Plätze für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergartenentritt angeboten. Vereinzelt werden auch Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse aufgenommen. Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich:

- Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten als 1.5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren gelten als 1 Platz
- Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt gelten als 0.8 Plätze
- Kinder ab dem obligatorischen Kindergarten gelten als 0.5 Plätze

Wir verfügen in Luzern Maihof über eine altersgemischte Grossgruppe mit zeitweiliger Aufteilung, die auf verschiedene Räume verteilt wird. Die Grossgruppe wird während des Tages in 2-3 (je nach Belegung) altersgemischte Gruppen aufgeteilt. Für die Gruppeneinteilung ist die Person im Frühdienst zuständig. Es gibt einen spezifischen Rückzugsbereich für Säuglinge und Kleinstkinder.

Mindestens eine Betreuungsperson hält sich mit den Säuglingen in diesem Bereich auf bei einer starken Belegung der Kindergruppe oder wenn Säuglinge anhand der Feinzeichen andeuten, dass sie eine ruhigere Umgebung benötigen. So kann gezielt auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kleinstkinder eingegangen werden. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen wir gerne auch bei uns betreute Kinder für spontane, zusätzliche Betreuungstage auf.

11 Aufnahmebedingungen

Die Kindertagesstätte small Foot AG betreut Kinder ab drei Monaten bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt. Vereinzelt werden auch Kindergarten- und Schulkinder bis zum Ende der 2. Primarschulklasse aufgenommen.

Eine flexible Betreuung nach Arbeitsplan (an wechselnden Betreuungstagen) wird nach Möglichkeit/solange an allen Tagen freie Plätze zur Verfügung stehen für Erziehungsberechtigte angeboten, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit an unterschiedlichen Tagen arbeiten (z.B. Mitarbeitende unserer Partnerfirmen LUKS, Hirslanden Aarau, Rehaklinik Bellikon). Die Eltern sind verpflichtet, ihre Arbeitstage jeweils mindestens einen Monat im Voraus der Kitleitung bekannt zu geben.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag und allgemeinen Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV) geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen, empfehlen wir aus pädagogischer Sicht eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen pro Woche. Die Krippenleitung bzw. die Trägerschaft und Geschäftsführung behält sich vor, eine Mindestanwesenheit vorzuschreiben.

Die Kindertagesstätte ist politisch sowie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber allen Menschen ist uns wichtig.

12 Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr – 18.30 Uhr. Samstagsbetreuung ist in unserer Kinderkrippe des Luzerner Kantonsspitals LUKS möglich.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten).

13 Betriebsferien

Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

14 Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten

Die Kinder werden zwischen 06.30 und 09.00 Uhr, bzw. zwischen 11.00 – 11.30 Uhr (Modul Nachmittag mit Mittagessen) von den Eltern gebracht (Kinder, die frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Krippe anwesend sein). Vor 09.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Während des Morgens findet ein Begrüßungsritual statt (sobald die Gruppe vollzählig ist), bei dem jedes Kind in der Gruppe begrüßt und sein Foto auf einem small Foot – Fuss geheftet wird und der Tagesablauf/die Aktivitäten mit den Kindern besprochen werden. Der Morgen besteht aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Das gemeinsame Mittagessen findet zwischen 11.00 bis 12.00 Uhr statt. Kinder die nur vormittags (ohne Mittagessen) die Kinderkrippe besuchen, werden zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr abgeholt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit, sich auszuruhen, zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.

Kinder, welche die Kindertagesstätte nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (ohne Mittagessen), können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden.

Der Nachmittag besteht wiederum aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr findet ein gemeinsames Zvieri statt.

Morgens und nachmittags wird mindestens eine Freispielsequenz angeboten. Diese wird ergänzt durch geleitete Aktivitäten (z.B. Bewegungsparcours, Bastelsequenz, Singen/Musizieren, individuelle Begleitungen der Aktivitäten der Kinder, Spaziergang usw.). Mindestens einmal pro Tag findet ein Aufenthalt draussen statt.

Das Krippenpersonal führt einen Wochenplan, in dem Aktivitäten und spezielle Anlässe/ Rituale (Geburtstage, Abschiedsrituale usw.) geplant werden. Der Wochenplan ist für die Eltern sichtbar aufgehängt. Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitwirken und mitbestimmen.

Zwischen 16.30 Uhr bis 18.25 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt. Falls das Kind früher abgeholt werden soll oder wenn man verhindert ist und jemand anders das Kind abholt, bitten wir um eine Mitteilung. Wir geben die Kinder keinen uns fremden oder unbekannten Personen mit.

15 Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in der Krippe wohl fühlen kann benötigt es eine gute Eingewöhnung. Diese stellt sicher, dass es die Betreuungspersonen kennenlernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Ein gelungener Übergang (eine gelungene Eingewöhnung) in die Krippe ist für das Kind ein Modell für nachfolgende Übergänge. Er gibt Zuversicht und Selbstvertrauen.

Die Eingewöhnung wird bei small Foot AG individuell geplant/durchgeführt, gemäss den Bedürfnissen des Kindes und der Familie. Das Ziel ist es, die Eingewöhnung so zu gestalten, dass das Kind und die Eltern möglichst wenig Stress erleben während diesem Übergang. Bis ein Kind sich in der Kita vollumfänglich wohlfühlt und stabile Beziehungen zu den Betreuungspersonen und den Kindern aufbauen konnte, dauert es in den meisten Fällen 1-2 Monate, es kann aber in Einzelfällen auch länger dauern. Während dieser Zeit wird den Eltern empfohlen, keine Ferien/Abwesenheiten zu planen und flexibel zu sein für die Bedürfnisse des Kindes (z.B. das Kind anfangs früher abzuholen, falls die Kitatage noch zu lange sind für das Kind).

- Die Eingewöhnung begleitet eine fixe Fachperson.
- Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Die Fachperson ist während der Eingewöhnung im ständigen Austausch mit den Eltern und geht auch auf die Bedürfnisse der Eltern ein (z.B. bietet die Fachperson an, die Eltern kurze Zeit nach der Trennung vom Kind anzurufen, um über die Befindlichkeit des Kindes zu informieren). Auch das Team wird von der Fachperson über das Kind und dessen individuellen Bedürfnisse laufend informiert.
- Vor dem eigentlichen Start der Eingewöhnung findet eine Besichtigung statt, bei der die Eltern und das Kind die Kita, deren Konzept und auch die Fachpersonen kennenlernen. Bei der Besichtigung werden die Bedürfnisse der Familie erfragt und die Wichtigkeit der Eingewöhnung aufgezeigt.
- Bei einem Eingewöhnungsgespräch erklärt die Fachperson den Eltern den Ablauf der Eingewöhnung und holt wichtige Informationen betreffend der zukünftigen Betreuung des Kindes ein. Aufgrund des Eingewöhnungsgesprächs wird die Eingewöhnung individuell geplant (z.B. wird bei einem Kleinstkind, das noch keine Fremdbetreuungserfahrung hat, mehr Zeit eingerechnet, als bei einem älteren Kind, das bereits in einer anderen Kita betreut wurde).
- Bei Schwierigkeiten während der Eingewöhnung wird die Pädagogische Leitung informiert und das weitere Vorgehen besprochen.
- Die Eingewöhnungszeit, in der die Eltern das Kind noch stark begleiten in der Kita dauert je nach Ausgangslage in der Regel zwischen zwei und vier Wochen. Bei Kindern, die aufgrund der Arbeitstätigkeit der Eltern an einem fixen Tag in der Kita starten sollten, wird die Eingewöhnung wenn möglich mindestens 3-4 Wochen vor dem fixen Tag gestartet, um genügend Zeit für eine flexible Eingewöhnung zu haben. Sie wird nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern individuell geplant und bei Bedarf angepasst/verlängert. Während der Eingewöhnung finden pro Woche mehrere Termine statt.
- Eine Bezugsperson des Kindes ist bei der Eingewöhnung dabei. In der ersten Phase sind Kind und in der Regel ein Elternteil gemeinsam an mehreren Tagen hintereinander für eine

bestimmte Zeit in der Krippe (je nach Alter ca. 1-1,5 Stunden). Dabei legt die eingewöhnende Fachperson der Kita den Fokus auf den Aufbau einer Beziehung zum Kind (zeigt Beziehungsförderliches Verhalten: Schenkt dem Kind viel positive Aufmerksamkeit, geht auf dessen Befindlichkeit und Bedürfnisse prompt und passend ein, macht Spielangebote, moderiert das Spiel, geht auf individuelle Wünsche ein usw.). Gemeinsam mit den Eltern wird das Kind das erste Mal gewickelt, der Brei/Schoppen gegeben und allenfalls in den Schlaf begleitet, damit man die Vorgehensweise der Eltern übernehmen kann (v.a. bei Säuglingen).

- Nach mehreren Besuchen des Kindes gemeinsam mit der Bezugsperson findet eine erste Trennung statt. Die Betreuungsperson entscheidet gemeinsam mit den Eltern, wann dem Kind die erste Trennung zugemutet werden kann. Die erste Trennung wird in der Regel frühestens nach drei Besuchen gewagt (beim 4. Besuch). Ob eine Trennung beim 4. Besuch gewagt werden kann, wird erst im Verlauf der ersten drei Besuche gemeinsam entschieden und nicht fix eingeplant beim 4. Besuch. Die erste Trennung dauert kurz (die Eltern kommen nach ca 15-30 Minuten wieder zurück).
- Sobald die Trennung von den Eltern möglich ist (das Kind beruhigt sich rasch nach der Trennung der Eltern, bzw. lässt sich trösten von der Fachperson und zeigt Bindungsverhalten gegenüber der Fachperson), wird die Aufenthaltsdauer des Kindes kontinuierlich verlängert bis zum Umfang, in dem das Kind anschliessend betreut wird (z.B. einen ganzen Tag). Während diesen Aufhalten werden schrittweise neue Situationen im Alltag ausprobiert und aufmerksam beobachtet, wie die Befindlichkeit des Kindes dabei ist (z.B. Esssituation, Aktivitäten, Schlafsituation, Aufenthalte draussen, weitere Betreuungspersonen und Kinder dazunehmen/Beziehung zu anderen aufbauen usw.). Am Schluss der Eingewöhnung wird mit den Eltern der Austausch aktiv gesucht, um die Befindlichkeit und allfällige Bedürfnisse / Sorgen zu besprechen.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung erhoben.

Die Eltern sollten für die Eingewöhnung genügend Zeit einplanen und nach der Eingewöhnung möglichst keine Ferien mehr planen.

16 Mahlzeiten / Ernährung

Zu einer gesunden Entwicklung gehört eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten einen Ort der Lust, der Kommunikation, der Sozialisation und des Lernens.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsvariante folgende Verpflegung:

- Frühstück
- Znüni (nach Bedarf)
- Mittagessen
- Zvieri

- Die small Foot Kinderkrippen bereiten die Mahlzeiten und in der Regel auch Babybreie selbst zu, da dies am ehesten einer familiären Umgebung entspricht und die Möglichkeit bietet, die Kinder in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Somit lernen die Kinder ein gesundes Essverhalten und werden mit den Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Sie entwickeln Wertschätzung für die Mahlzeiten.
- Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht (Muttermilch, Milchpulver).
- Den Kindern steht jederzeit ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf saisonale und regionale (z.B. Fleisch aus der Schweiz, Gemüse vom Markt oder vom Garten usw.) Produkte geachtet.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet.
- Der Menüplan für die aktuelle Woche ist für die Eltern sichtbar aufgehängt.
- Intoleranzen, Allergien oder spezielle Ernährungsformen werden berücksichtigt und Alternativen angeboten.
- Während gemeinsamen Mahlzeiten wird eine positive Atmosphäre gestaltet (es finden Gespräche statt, die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von etwas essen möchten, die Kinder werden ohne Zwang zum Probieren angeregt, die Kinder dürfen wenn möglich auch selbst schöpfen, um ihr Sättigungsgefühl einschätzen zu lernen, die Betreuungspersonen essen mit).
- Das Essverhalten der Kinder (Menge, Zusammensetzung usw.) wird vom Betreuungspersonal beobachtet und rapportiert.

17 Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern

Wir betreuen am Standort vereinzelt Kindergarten- und Schulkinder bis maximal zur 2. Primarschulklasse (wir behalten uns vor, ein Betreuungsverhältnis frühzeitig zu beenden, wenn das Kind in der Kita unterfordert wirkt oder kaum gleichaltrige Kinder in der Gruppe sind. Dies geschieht aber immer im Austausch mit den Eltern). In der Regel handelt es sich um Kinder, die bereits in der Kitabetreuung waren und beim Übergang in den Kindergarten weiterhin betreut werden, um den Übergang für das Kind sanft zu gestalten. Die Kindergarten- und Schulkinder werden in den Kita-Alltag und -ablauf integriert, erhalten dabei aber für ihr Alter spezifische Anregungen und Angebote.

Damit die Kinder eine dem Alter angepasste Betreuung und Förderung geniessen können, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Die Kinder werden partizipativ eingebunden in den Alltag und regelmässig gefragt nach ihren Bedürfnissen / Wünschen.
- Die Kita wird so eingerichtet, dass sich die Kinder selbständig bewegen können und Spielangebote selbständig holen können.

- Es wird ein Bereich geschaffen mit spezifischen, altersentsprechenden Angeboten für die älteren Kinder (z.B. ein Schrank/ein Regal). Diese werden gemäss den Interessen der Kinder gestaltet.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, wenn sie dies möchten
- Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie bei den geplanten Aktivitäten/Sequenzen der Kita mitmachen möchten, oder einer eigenen Aktivität nachgehen möchten.
- Es werden zwischendurch Sequenzen/Aktivitäten spezifisch für die älteren Kinder durchgeführt.
- Bei grösseren Gruppen wird die Gruppe nach Möglichkeit zwischendurch altersspezifisch aufgeteilt und Aktivitäten angeboten.
- Das Betreuungsteam fördert das Aufbauen von Kontakten und Freundschaften unter den Kindergarten- und Schulkindern.

Während der Betreuung am Nachmittag wird den Kindern die Möglichkeit geboten, die Hausaufgaben zu erledigen. Dafür steht ihnen ein ruhiger Ort zur Verfügung. Die Verantwortung für die pünktliche und vollständige Erledigung der Hausaufgaben liegt jedoch bei den Eltern. Die Betreuungspersonen können bei kurzen Verständnisfragen Hilfestellungen anbieten, es findet jedoch keine Hausaufgabenbegleitung im engeren Sinn statt. Die Kinder erledigen die Hausaufgaben selbständig.

Der Austausch mit der Schule/ den Lehrpersonen wird nach Bedarf von der Kitaleitung aktiv angeregt, z.B. wenn es offene Fragen/Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Schulweg gibt oder wichtige Themen im Umgang mit den Hausaufgaben usw.

Bei Bedarf und nach Möglichkeit der Kita kann ein Bring- und Holservice dazu gebucht werden (z.B. für die Begleitung auf dem Schulweg). Falls dieser nicht gebucht wird, liegt die Verantwortung für den Weg von der Schule zur Kita oder von der Kita zur Schule bei den Eltern. Die Betreuungspersonen kontaktieren die Eltern umgehend, falls ein angemeldetes Kind nicht in der Kita auftaucht.

18 Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die Krippen haben beschränkt Ersatzkleider zur Verfügung.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe und/oder Rutschsocken mit. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

19 Kommunikationsstrukturen

Eine aktive, transparente Kommunikation mit den Eltern und Behörden ist small Foot AG sehr wichtig. Für die Eltern ist die Krippenleitung die direkte Ansprechperson bei Anliegen. Diese zieht bei Bedarf weitere Personen mit ein. Die Behörden können sich jeweils an die für sie zuständige Person am Geschäftsleitungshauptsitz wenden. Die zuständige Person wird den Behörden jeweils mitgeteilt.

Für Eltern stehen verschiedene Gesprächsgefässe zur Verfügung:

- Eintritts-/Eingewöhnungsgespräch: Das erste Kennenlernen ist eine wichtige Basis, um das Kind gut betreuen zu können. Die Fachperson der Krippe erfährt dabei die Anliegen und Ansichten der Eltern, wichtige Informationen die für die Betreuung des Kindes notwendig sind (z.B. Ess-/Schlafgewohnheiten) und die Eltern erfahren, wie der Alltag in der Krippe abläuft.
- Tür- und Angelgespräche: Die täglichen Gespräche bei der Übergabe der Kinder sind die häufigsten Gesprächsgefässe mit den Eltern. Die Fachpersonen rapportieren den Eltern am Abend den Tagesverlauf oder erkundigen sich am Morgen nach Besonderheiten.
- Standortgespräch: Die Eltern haben die Möglichkeit auf Wunsch ein eingehenderes Standortgespräch zu führen. Dabei tauschen sich die Fachperson und die Eltern über die Entwicklungsprozesse des Kindes aus.
- Austrittsgespräch: Auf Wunsch der Eltern bieten die Fachpersonen beim Austritt ein Abschlussgespräch an.
- Events/Elternanlässe: Die regelmässigen Events und Elternanlässe bieten den Eltern die Gelegenheit, sich ungezwungen mit den Betreuungspersonen und anderen Eltern auszutauschen.

Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht. Das heisst, es werden keine persönlichen Informationen betreffend der betreuten Kinder oder Familien ohne Zustimmung der Eltern an externe Personen oder Fachstellen weitergegeben.

Kitainterne Neuerungen oder personelle Veränderungen werden von der Krippenleitung schriftlich anhand von Elternbriefen mitgeteilt. Allgemeine Informationen, die alle Kitastandorte betreffen, werden schriftlich anhand von Elternbriefen von der Pädagogischen Leitung/Geschäftsleitung mitgeteilt.

Wichtige Informationen betreffend der zu betreuenden Kinder (z.B. Allergien, spezielle Bedürfnisse beim Essen / Schlafen usw.) werden im Team weitergeleitet anhand folgender Kommunikationsmittel: Rapport morgens mündlich und schriftlich (Übergabe wichtiger Informationen vom Morgen an alle Mitarbeitenden), Listen in den Kitaräumlichkeiten (z.B. in der Küche, im Schlafzimmer usw.), falls notwendig Infoheft (zusätzliche Informationen). Personen, die am Standort aushelfen steht ein Aushilfsordner zur Verfügung mit allen notwendigen Informationen.

Beschwerden

Eltern richten Beschwerden immer als Erstes an die Kitaleitung. Falls die Kitaleitung oder deren Stellvertretung nicht erreichbar sind oder die Eltern den Eindruck haben, kein Gehör zu finden, dürfen sie sich an die Pädagogische Leitung wenden.

20 Krankheit / Unfall

Krankheiten gehören zur Entwicklung dazu, beeinträchtigen aber zum Teil das Wohlbefinden des Kindes stark. Bei der Entscheidung, ob ein Kind trotz Krankheit in die Krippe gehen kann oder nicht sind drei Gesichtspunkte bedeutend: Allgemeinzustand und Wohlbefinden des Kindes, potentielle Gefahr für andere Kinder und Mitarbeitende und das Ansteckungsrisiko.

- Grundsätzlich sollte aber ein krankes Kind zu Hause betreut werden (v.a. bei Fieber über 38° Celsius, ansteckenden Krankheiten oder wenn das Wohlbefinden des Kindes stark eingeschränkt ist). Die Krippenleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Gründe, ob es zumutbar ist, dass ein Kind trotz Krankheit in die Krippe kommt oder nicht.
- Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend von einer Fachperson benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.
- Die Fachpersonen verabreichen den Kindern nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Anweisung der Eltern Medikamente und nur, wenn dies unbedingt notwendig ist (z.B. Insulin bei Diabetes, Allergiemedikament usw.). Die Eltern werden gebeten, Medikamente zu bringen, die nicht anal verabreicht werden müssen. Es werden keine Medikamente verabreicht, um Fieber zu senken oder die Symptome einer ansteckenden Krankheit zu behandeln, da das Kind in diesen Fällen nicht in der Kita betreut werden sollte.
- Das Fiebermessen in der Kita wird von einer Fachperson durchgeführt. Es wird nicht anal Fieber gemessen (sondern z.B. im Ohr, an der Stirn usw.). Die Handlungen beim Fiebermessen werden dem Kind erklärt.
- Im Notfall sind die Fachpersonen berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen (siehe auch Abschnitt 5 Sicherheit / Notfall im Gesamtkonzept). Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Krippenleitung unverzüglich gemeldet werden.
- Die Krippenleitung informiert die Eltern anhand von Anschlägen an der Infowand, wenn in der Krippe eine ansteckende Krankheit auftritt.
- Bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls wird die Tagespauschale trotzdem aufrechterhalten.

21 Abwesenheit

Ferien müssen frühest möglich bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Kindertagesstätte bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

22 Versicherung

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungshöhe CHF 5 Mio.).

23 Hygiene und Sicherheit

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Sollte sich ein Kind verletzen, steht eine Notfallapotheke zur Verfügung.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie z.B. Sicherheitsschlösser an Fenstern und Türen, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, usw. Auch präventive Kinderschutzmassnahmen sind integrativer Bestandteil des Pädagogischen Konzepts. Das Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls ist im Gesamtkonzept geregelt.

Bei schweren Unfällen wird ein lokaler Arzt oder der Rettungsdienst aufgeboten und die Eltern informiert.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

24 Tarife

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag. Die Elternbeiträge werden anhand von fixen Monatspauschalen verrechnet (Betreuungskosten einer Woche multipliziert mit Faktor 4.25).

Es wird eine Eingewöhnungspauschale und eine Einschreibgebühr gemäss Tarifordnung erhoben.

Für Geschwister gibt es eine Reduktion des Tarifs von CHF 5.00 pro Tag und CHF 2.50 pro Halbtage und Kind der gemeinsamen Betreuung.

Je nach Wohngemeinde gibt es zum Teil die Möglichkeit für die Eltern, Subventionen oder Betreuungsgutscheine zu beantragen. Informationen dazu erhält man bei der jeweiligen Gemeinde. Die Krippenleitung kann die Eltern beim Antrag unterstützen.

25 Zahlungskonditionen

Gemäss separater Tarifordnung / Allgemeine Bestimmungen zum Betreuungsvertrag (ABV).

26 Austritt / Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,
- wiederholte und/oder unentschuldigte Absenzen vorliegen,
- andauernd schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören, bzw. die Sicherheit der Kinder/des betroffenen Kindes oder des Betreuungspersonals gefährden),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Krippenleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung.

27 Spezielle Angebote / Projekte

Hol- und Bringservice:	gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung
Samstagbetreuung:	gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung
Waldtag:	Mehrere Halbtage pro Monat
Gemüsebeet:	Saisonale Bewirtschaftung gemeinsam mit den Kindern
Turntag:	Wöchentliche Nutzung der Turnhalle
Projekte:	Purzelbaum-zertifiziert, regelmässige Themenprojekte (z.B. spielzeugfreie Krippe, Kinderkochen usw.)
Events:	Siehe Jahresplan auf der Homepage

V2025-02-05 / Tritt in Kraft ab 10. Februar 2025